Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1383

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 24.02.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**09.03.2020**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Sachverhalt vorgestellten Kriterien und die entsprechende Anerkennung der Kindertageseinrichtungen

- als plusKITA-Einrichtungen:

1. St. Hildegard, Ahaus
2. Wittekindshof Scheelenkamp, Ahaus
3. St. Marien, Ahaus

Die Anerkennung gilt für mindestens 5 Jahre. Die jährliche Förderung erfolgt in Höhe von mindestens 30.000 €.

- als andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf:

1. St. Josef, Ahaus
2. Löwenzahn, Ahaus
3. St. Marien, Ahaus-Alstätte

Die Anerkennung gilt maximal bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024/2025. Die jährliche Förderung erfolgt in Höhe von mindestens 5.000 €.

Sachdarstellung

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz n. F.) werden die plusKITAs weiterentwickelt, während die Förderung für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nur noch ausnahmsweise und bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 befristet gewährt wird. Insgesamt führt das Land die bisherigen Fördermittel für plusKITA und Sprachfördereinrichtungen zusammen und erhöht diese, um in den plusKITAs mindestens eine halbe Fachkraftstelle für die besonderen Aufgaben finanzieren zu können. Die der Stadt Ahaus zugewiesenen Mittel betragen für das Kindergartenjahr 2020/2021 105.000 €. Die Förderung wird jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen nach § 37 KiBiz n. F. angepasst.

Am 27.01.2020 wurden die Auswahlkriterien für die Vergabe der Fördermittel mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmt.

a) Anerkennung der plusKITA-Einrichtungen

Nach § 44 KiBiz n. F. ist die plusKITA eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Der Zuschuss ist für pädagogisches Personal einzusetzen, wobei der Stundenumfang mindestens eine halben Stelle betragen soll. Das Jugendamt hat die Landesmittel als Zuschüsse in Höhe von mindestens 30.000 € an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Kriterien für die Auswahl der plusKITA-Einrichtungen zu bestimmen:

- Anzahl der Kinder in Familien, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen (Gewichtung 1/3)
- Anzahl der Kinder, deren Eltern aufgrund des geringen Einkommens nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Ahaus von der Zahlung eines Elternbeitrags freigestellt sind (2/3).

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung dieser Kriterien und deren Gewichtung die folgenden Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen anzuerkennen und je bis auf weiteres mit Beträgen von jährlich mindestens 30.000 € zu fördern:

1. St. Hildegard, Ahaus
2. Wittekindshof Scheelenkamp, Ahaus
3. St. Marien, Ahaus

b) Anerkennung der anderen Einrichtungen mit Sprachförderbedarf

Gem. § 45 KiBiz n. F. kann zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit bei einzelnen Kindertageseinrichtungen auf Basis früherer Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf in Ausnahmefällen bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 ein Teil der auf das Jugendamt entfallenden Mittel an Einrichtungen in Höhe von mindestens 5.000 € weitergeleitet werden. Die Zuschüsse sind für pädagogisches Personal einzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, folgendes Kriterium für die Auswahl der anderen Einrichtungen mit Sprachförderbedarf zu bestimmen:

- Anzahl der Kinder in Familien, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung dieses Kriteriums die folgenden Kindertageseinrichtungen als andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf anzuerkennen und je maximal bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 mit Beträgen von jährlich mindestens 5.000 € zu fördern:

1. St. Josef, Ahaus
2. Löwenzahn, Ahaus
3. St. Marien, Ahaus-Alstätte.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.000
Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

15	Transferaufwendungen	105.000

Anlagen

keine